

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung

## des Gemeinderates am 15.07.2020

Tagungsort: Landesmusikschule, ganzer Schauburgsaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

### Anwesende:

#### Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Frau Mag. Margot Arthofer

Herr Johann Roithmayr

Herr Ing. Josef Greinöcker

Herr Mag. pharm. Erwin Geiger

Frau Karin Rathmayr

Herr Franz Dunzinger

Herr Gerhard Sageder

Herr Martin Hofer

Herr Josef Roiß

Vertretung für Frau Ursula Ludwig

#### Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Herr Wolfram Moshammer

Herr Johann Humer

Frau Barbara Schatzl

Frau Anna Wimmer

Herr Hannes Aichinger

Herr Daniel Wachsmann

Vertretung für Herrn Hofmann Ernst

Herr Kurt Allerstorfer

Vertretung für Herrn Michael Humer

#### Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Herr Peter Hinterberger

Herr Robert Mager

Herr Christoph Schauer

Frau Ulrike Gruber

Herr Helmut Lamberg

Herr Gustav Arthofer

#### Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Herr Rainer Rathmayr

Frau Mag.(FH) Gudrun Rathmayr

Herr BSc August Wurm

Vertretung für Frau Mag. Petra Moser

#### Weiters anwesend:

Herr Roland Schauer

**Es fehlen :**

**Österreichische Volkspartei (ÖVP)**

Frau Ursula Ludwig Entschuldigt (familiäre Gründe)

**Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)**

Herr Michael Humer Entschuldigt (familiäre Gründe)

Herr Ernst Hofmann Entschuldigt (Beruflich)

**Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)**

Herr Dipl.Ing. Klaus Wachtveitl Entschuldigt (familiäre Gründe)

Frau Mag. Petra Moser Vertretung für Herrn Dipl.Ing. Klaus Wachtveitl

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung nicht im Sitzungsplan des 2. Halbjahres 2020 enthalten und die Verständigung gemäß § 45 Abs. 2 öö. GemO. zeitgerecht schriftlich am 06.07.2020 und daher nachweislich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.06.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

#### **Weitere Mitteilungen des Vorsitzenden**

**GR Helmut Lamberg (FPÖ) kommt um 19.27 Uhr bei TOP 4.1 zur Sitzung und nimmt bei diesem TOP bei der Beratung und Beschlussfassung teil.**

# 1 INFORMATIONEN FÜR DEN GEMEINDERAT

---

## 1.1 Bericht des Bürgermeisters über verfahrensrechtliche Angelegenheiten im Zuge der Beschwerdeerhebung an das Landesverwaltungsgericht

---

### BERICHT DES VORSITZENDEN:

Gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich vom 17. April 2019, LVwG-151693/19/RK/FE, betreffend das Verfahren GZ: 850/De-1/2018, wurde von [REDACTED], c/o KMR Rechtsanwaltssozietät Dr. Longin J. Kempf und Dr. Josef Maier, Steegenstraße 3, 4722 Peuerbach, außerordentliche Revision erhoben.

Mit Schreiben vom 09. April 2020 wurde die Gemeinde vom OÖ. Landesverwaltungsgericht gem. § 32 Abs. 4 VwGVG informiert, dass die beschwerdeführende Partei, [REDACTED], durch Herrn Rechtsanwalt Kempf/Maier, einen Antrag auf Wiederaufnahme des durch Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich vom 17.4.2019 abgeschlossenen Verfahrens eingebracht hat, welches derzeit auf Grund der Erhebung einer außerordentlichen Revision beim Verwaltungsgericht anhängig ist.

Mit Schreiben vom 22.06.2020 informierte das OÖ. Landesverwaltungsgericht Oberösterreich, dass durch seinen Richter Dr. Kapsammer über den Antrag der [REDACTED], vertreten durch Rechtsanwaltssozietät Dr. Longin Josef Kempf, Dr. Josef Maier, Steegenstraße 3, 4722 Peuerbach, auf Wiederaufnahme des mit Entscheidung vom 17.04.2019, GZ: LVwG-151693/19/RK/FE, abgeschlossene Verfahrens gemäß §§ 28 Abs. 1 iVm 32 VwGVG den Beschluss gefasst hat, dass der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens als unzulässig zurückgewiesen wird.

Obenstehender Sachverhalt wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht.

### ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge den vorgebrachten Sachverhalt zur Kenntnis nehmen.

**Der Bericht des Bürgermeisters über verfahrensrechtliche Angelegenheiten im Zuge der Beschwerdeerhebung an das Landesverwaltungsgericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

----- ENDE TOP. 1.1

## 2 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

---

### 2.1 Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding zum Rechnungsabschluss 2019; Kenntnisnahme

---

#### **BERICHT DES VORSITZENDEN:**

In der Zeit von 3.-4.6.2020 wurde der Rechnungsabschluss des Jahres 2019 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch die Bezirkshauptmannschaft einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

#### **ANTRAG DES VORSITZENDEN:**

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **BERATUNG:**

*Vorsitzender*

Ich kann nur anmerken, dass der Bericht sehr positiv ausgefallen ist. Es gibt keine Beanstandungen seitens der Bezirkshauptmannschaft und daher auch keine Aufträge an die Gemeinde.

*GR Franz Dunzinger*

Aus welchem Grund hat sich der Abgang der Krabbelstube von 2018 auf 2019 fast verdoppelt?

*Vorsitzender*

Es wurden Abfertigungszahlungen geleistet.

**Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

----- ENDE TOP. 2.1

### 3 WASSER- UND KANALANGELEGENHEITEN

---

#### 3.1 ABA und WVA Hartkirchen; Abschluss Wartungsvertrag Fa. MSS Elektronik GmbH

---

##### **BERICHT DES VORSITZENDEN:**

Der Vorsitzende berichtet, dass infolge der Erneuerung der Pumpwerke der ABA Hartkirchen auch eine Steuerung (Fernwirkeinrichtung), vergleichbar wie bei der Wasserversorgung eingebaut wurde. Demzufolge ist daher auch die dazu notwendige Software zu erweitern. Die Steuerung der WVA Hartkirchen lief bzw. läuft über die Software MSS, dieselbe Software soll nun auch für die ABA Hartkirchen verwendet werden. Dazu ist es nun erforderlich einen Wartungsvertrag mit der Fa. MSS Elektronik GmbH, Bachfeldstraße 1, 5102 Anthering abzuschließen.

Der Wartungsvertrag umschließt folgende Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der Produkte erforderlich sind. Insbesondere die Beseitigung von Fehlern, Störungen und Schäden:

- Hotline mit garantierter Antwortzeit
- Garantie Reaktionszeit für Service-Einsatz
- Ferndiagnose – Online Support über Fernzugriffseinrichtung
- Softwareverbesserung – Bug Fixing
- Software – Release ( - 50 % vom Listenpreis)
- Installations-Support für Software-Updates und Software-Upgrades
- Vorbeugung Wartung
- Software-Information

Die Gesamtkosten für die jährliche Wartungsgebühr belaufen sich hierbei auf € 2.973,00.

Sollte für die jährliche Wartung eine An/Abreise notwendig sein, so wird diese in Form einer An/Abreisepauschale in der Höhe von € 561,50 (*anstatt ursprünglich € 729,60*) in Rechnung gestellt. Grundsätzlich werden allerdings sämtliche Arbeiten über Fernleitung erledigt.

Für das erste Jahr wird ein Sonderrabatt von 30 % und für das zweite Jahre von 15 % gewährt.

Anzumerken ist noch, dass die Gemeinde eine bestehende Elektronikversicherung betreffend elektronischer Wasser- und Kanalanlagen hat.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die Angelegenheit beraten und den einstimmigen Beschluss gefasst, diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

##### **ANTRAG DES VORSITZENDEN:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Vorsitzende beantragt den Abschluss des gegenständlichen Wartungsvertrages für die WVA und ABA Hartkirchen mit der Fa. MSS Elektronik GmbH, Bachfeldstraße 1, 5102 Anthering mit einer jährlichen Wartungsgebühr von € 2973,00.

**AL Roland Schauer erläutert dem Gemeinderat diesen TOP im Detail.**

##### **BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden**

**einstimmige Annahme durch Handerheben**  
**(24 JA-Stimmen)**

----- ENDE TOP. 3.1

## 3.2 Fernwirkanlage Abwasserbeseitigungsanlage Hartkirchen, Bauabschnitt 19; Darlehensaufnahme

---

### **BERICHT DES VORSITZENDEN:**

Die Investitionskosten für das Vorhaben „Fernwirkanlage für Pumpwerke, Bauabschnitt 19“ – liegen bei 270.000,00 Euro. Die Auftragsvergabe – Planung Firma Karl & Peherstorfer und Adaptierungsarbeiten Firma DOMA Elektro - erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019.

Die zur **Vorfinanzierung** des Vorhabens notwendige Darlehensaufnahme in Höhe von € 270.000,00 wurde beschränkt an die im Bezirk ansässigen Geldinstitute sowie an die Oö. Landesbank und Bank Austria mit einer Laufzeit von 20 Jahren ausgeschrieben.

Nach Durchsicht und Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Siehe beiliegende Aufstellung – bzw. Niederschrift zur Angebotseröffnung vom 15.07.2020 – Darlehensaufnahme Fernwirkanlage für Pumpwerke, Bauabschnitt 19:

Unter Zugrundelegung des Ausschreibungsergebnisses wird, nach entsprechender Prüfung der Angebote, die Vergabe des Darlehens an Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen mit einem Aufschlag von 0,64 % unter Bindung an den 6-Monats-EURIBOR empfohlen.

*Für die Vergabe liegt bereits ein Entwurf des Darlehensvertrages vor, welcher dem Gemeinderat, durch vollinhaltliches Verlesen, zur Kenntnis und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen wird.*

### **BERATUNG:**

#### Vorsitzender

Am 15.07.2020 erfolgte im Beisein von AL Roland Schauer, Abteilungsleiterin Sabine Birngruber und mir die diesbezügliche Angebotsöffnung. Insgesamt haben vier Geldinstitute ein Angebot abgegeben. Nach Durchsicht und Prüfung der Angebote sind wir auf das Ergebnis gekommen, dass die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen mit einem Aufschlag von 0,64 % unter der Bindung an den 6-Monats-EURIBOR das günstigste Angebot gelegt hat. Das darüber abgefasste Angebotsöffnungsprotokoll gebe ich zur Durchsicht in die Runde.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung.

### **ANTRAG DES VORSITZENDEN:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung erfolgt die Darlehensaufnahme in Höhe von € 270.000,00 für das Vorhaben „Fernwirkanlage für Pumpwerke, Bauabschnitt 19“ unter Bindung an den 6-Monats-EURIBOR bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen. Das Ergebnis der Angebotsöffnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vergabe erfolgt unter Zugrundelegung des Angebotes vom 01.07.2020 sowie dem vorliegenden Entwurf des Darlehensvertrages.

### **BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden**

**einstimmige Annahme durch Handerheben**  
**(24 JA-Stimmen)**

----- ENDE TOP. 3.2

### 3.3 Abschluss Indirekteinleiterabkommen; Beschlussfassung

---

#### **BERICHT DES VORSITZENDEN:**

Die [REDACTED] 4081 Hartkirchen hat um Verlängerung des bestehenden „Indirekteinleiterabkommens“ angesucht.

Vom Reinhaltungsverband Eferding wurde hierzu beiliegende Vereinbarung betreffend Verlängerung um weitere 10 Jahre bis 21.07.2030 erstellt, welche auch von der Gemeinde Hartkirchen als Kanalisationsunternehmer zu unterfertigen ist.

Der Gemeinderat hat heute einen Beschluss wie folgt zu fassen:

#### **ANTRAG DES VORSITZENDEN:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Einer Verlängerung des Indirekteinleiterabkommens mit der [REDACTED], 4081 Hartkirchen um weitere 10 Jahre (bis 21.07.2030) wird zugestimmt.

#### **BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden**

**einstimmige Annahme durch Handerheben**  
**(24 JA-Stimmen).**

----- ENDE TOP. 3.3

## 4 FEUERWEHRANGELEGENHEITEN

---

### 4.1 Neubau Feuerwehrzeughaus FF Oed in Bergen; Abschluss Totalübernehmervertrag für Bauabwicklung

---

#### **BERICHT DES VORSITZENDEN:**

Zum endgültigen Abschluss der festgelegten bzw. notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanungen im Feuerwehrwesen (GEP) soll das Feuerwehrzeughaus der FF Oed in Bergen am neuen Standort „Würting 10 – *ehemalige VS Oed in Bergen*“ plangemäß errichtet werden.

Die vordringliche Umsetzung dieses notwendigen Bauvorhabens wurde unter anderem durch den durchgeführten Lokalaugenschein im Beisein des gesamten Gemeindevorstandes beim derzeitigen „alten Feuerwehrzeughaus“ untermauert.

Im Rahmen des laufenden Kostendämpfungsverfahrens wurde beschlussgemäß seitens Arch. DI Erich Deinhammer die Planung mit Erstellung der Planentwürfe bis hin zur fertigen Einreichplanung vorgenommen.

Seitens der Abt. UBAT (Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik Land Oö) wurde der Einreichplan bereits positiv beurteilt und in diesem Zusammenhang durch die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) bereits die schriftliche Freigabe zur Durchführung einer Bauverhandlung erteilt. Diese Bauverhandlung findet am 16. Juli 2020 statt, wobei im Anschluss der Bewilligungsbescheid samt detaillierter Kostenschätzung für die Erstellung des Finanzierungsplanes an die IKD (Land Oö) gesendet werden muss.

Für den anstehenden Zeughausneubau wurde das Architekturbüro DI Dr. Scheutz aus 4040 LINZ mit der Ausschreibung zur Totalübernehmerfindung beauftragt.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens (nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich ohne vorherige Bekanntmachung) wurden insgesamt 3 Angebote gelegt.

1. Baureform
2. WSG
3. Neue Heimat

Nach Prüfung und Bewertung der eingelangten Angebote wurden im Rahmen des Auswahlverfahrens am 26.06.2020 Vergabegespräche durchgeführt.

Im Rahmen der durchgeführten Vergabegespräche wurden Details zur Projektabwicklung, der angestrebte Bauzeitplan und in letzter Folge der mögliche Preisnachlass auf den Totalübernehmeraufschlag besprochen.

Im Zuge der abschließenden Prüfung durch Arch. DI Dr. Scheutz geht nach neuerlich gewährtem Nachlass als Bestbieter im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Totalübernehmerfindung die Neue Heimat aus 4020 LINZ mit einem Totalübernehmeraufschlag von 7,5 % hervor.

Für die Auftragsvergabe liegt nun der dem Amtsvortrag angehängte Totalübernehmervertrag zur Beschlussfassung vor.

Mit dem vorliegenden Vertrag übernimmt die Neue Heimat als Totalübernehmer die gesamte Projektabwicklung mit Baurealisierung samt Planungsleistungen und Sonderfachplanung. Da im Vorfeld die Planungsentwürfe samt Überarbeitung bis hin zur fertigen Einreichplanung bereits durch Arch. DI Erich Deinhammer aus 4070 Eferding durchgeführt wurden, sprach sich der Totalübernehmer „Neue Heimat“ im Rahmen der Vergabegespräche dafür aus, dass die weiterführenden Planungsleistungen vom gleichen Architekturbüro abgewickelt werden sollten. Die diesbezügliche Beauftragung erfolgt direkt seitens dem Totalübernehmer.

Bei weiterer Einhaltung der vorgesteckten Projektziele soll der Finanzierungsplan in der Gemeinderatssitzung am 09.09.2020 beschlossen werden. Die Abbrucharbeiten des ehemaligen VS-Gebäudes

am Bauplatz sollten nach Möglichkeit noch im heurigen Jahr durchgeführt werden, wobei ein Baustart für die Neuerrichtung des Feuerwehrzeughauses ehest möglich angestrebt wird.

#### **ANTRAG DES VORSITZENDEN:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Auftragsvergabe für die gesamte planliche, technische und kommerzielle Abwicklung des Bauvorhabens zur Umsetzung des Projektes „Neubau Feuerwehrzeughaus FF Oed in Bergen“ wird unter Zugrundelegung des vorliegenden Totalübernehmervertrages an den Bestbieter „Neue Heimat“ aus 4020 Linz vergeben.

#### **BERATUNG:**

GR Gustav Arthofer

Seinerzeit wurde das Grundstück für den Bau der Schule zur Verfügung gestellt. Gibt es bezüglich des Neubaus des Feuerwehrzeughauses deshalb Probleme?

Vorsitzender

Die Grundstücksvermessung wurde abgeschlossen. Diese ist zwar nicht im Grundkataster eingetragen, jedoch gilt der Gerichtsbeschluss von den Grundstücksgrenzen. Morgen findet die Bauverhandlung statt, dann wissen wir mehr. Tatsache ist, dass es sich bei diesem Grundstück um ein öffentliches Gut der Gemeinde Hartkirchen handelt.

GR Johann Humer

Wir sind einen wichtigen Schritt weitergekommen, damit die FF Oed in Bergen endlich ein neues Zeughaus bekommt. Auch der Gemeindevorstand konnte sich an Ort und Stelle ein Bild vom alten Depot machen. Das Ganze ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Jetzt bin ich in dieser Angelegenheit zuversichtlich, dies auf die Reihe zu bekommen.

GR Anna Wimmer

Ich bin zwar noch nicht so lange im Gemeinderat, kann mich jedoch den vorherigen Aussagen voll und ganz anschließen. Wir können uns mit den funktionierenden Feuerwehren glücklich schätzen und freuen, dass dieses lange anstehende Projekt endlich einem Abschluss zugeführt werden kann.

GR Peter Hinterberger

Auch mich freut es sehr, heute für das Feuerwehrzeughaus Oed in Bergen einen Beschluss zu fassen, da das Grundstück ursprünglich hätte verkauft werden sollen. Nach einem langen Prozess wurde der Beschluss zurückgenommen und es kam auch zu einer Bürgerbeteiligung. Heute sind wir glücklich, dass es nicht zu einem Verkauf gekommen ist.

GR Johann Roithmayr

Auch wir sind froh, dass es jetzt in die richtige Richtung geht. Das Thema des Verkaufes war vor unserer Zeit und auch von unserer Seite war immer klar, dass dieser Standort optimal für die Errichtung eines Zeughauses für die FF Oed in Bergen passt. Es handelt sich hier um ein sogenanntes nicht offenes Verfahren. Es gibt eine Firma, die Interesse an diesem Projekt bekundet hat, die jedoch nicht eingeladen wurde. Wie ist das zu verstehen?

Vorsitzender

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Scheutz abgewickelt. Laut Gespräch mit dem Herrn der angesprochenen Firma übernimmt er keinen Totalübernehmer. Dieser wird meistens von größeren Firmen übernommen.

GR Gerhard Sageder

Wer hat entschieden, dass das Architekturbüro Scheutz beauftragt wird?

AL Roland Schauer

Es hat dazumals ein Hearing gegeben. Es gibt nur zwei wirklich qualifizierte Personen, die diese Totalübernehmerausschreibungen durchführen. Die eine Person war aus Wien und eben Architekt Scheutz aus Linz, der auch noch kostengünstiger war. Architekt Scheutz wurde zur Totalübernehmerfindung beauftragt und das andere ist der Totalübernehmer.

Vorsitzender

Genau wie bei der Schule wird der Totalübernehmer auf die Gemeinde zukommen, um einheimische Betriebe einzuladen.

GR Josef Greinöcker

Es ist fast unglaublich, dass nur zwei Architekten eine Totalübernehmerfindung machen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden**

**einstimmige Annahme durch Handerheben**  
**(25 JA-Stimmen).**

----- ENDE TOP. 4.1

## 4.2 Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit Feuerwehrfahrzeugen

---

### **BERICHT DES VORSITZENDEN:**

Wir wurden mit dem Datum vom 30.06.2020 seitens dem Oö. Gemeindebund darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt, dass seitens dem Landesfeuerwehrkommando OÖ an alle Feuerwehrkommandanten in OÖ eine Information zur Möglichkeit der Teilnahme an einer Sammelklage informiert wurden.

Im Detail geht es um bestimmte Feuerwehrfahrzeugankäufe im Zeitraum 2005 bis heute, wobei die Möglichkeit besteht, den aufgrund kartellrechtlicher Verstöße zu hoch festgesetzten Kaufpreis zurück zu bekommen.

Im Jahr 2016 wurden namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo) wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt (Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 in der Sache AT.39824 – LKW, Aktenzeichen C (2016) 4673). Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann.

Geschädigt sind alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis 2013 (entscheidend ist das Rechnungsdatum) LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft haben.

Für alle Fahrzeuge, die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann aller Voraussicht nach, unter gewissen Bedingungen ebenfalls ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden.

Das bedeutet, dass diese Schadenersatzklage alle Fahrzeuge betrifft, die von 2005 bis heute angekauft wurden.

Im Fall der Gemeinde Hartkirchen betrifft dies nachfolgend angeführte Feuerwehrfahrzeugankäufe:

**LFB-A1 – Ursprünglicher Ankauf für Freiwillige Feuerwehr Hartkirchen (2009)**  
**RLF – Ankauf für Freiwillige Feuerwehr Hartkirchen (2018)**

Um ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können, weist der Oö. Landes-Feuerwehrverband, in Abstimmung mit dem Gemeindebund, auf die Möglichkeit hin, die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge geltend machen zu lassen. Ein finanzielles Risiko ist mit diesem Vorgehen nicht verbunden.

Da die Finanzierung der Feuerwehrfahrzeuge aus öffentlichen Mitteln erfolgt, ist darauf hinzuweisen, dass die Verwendung dieser Gelder auf Grund gesetzlicher Bestimmungen immer zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich zu erfolgen hat. Von dieser Regelung ist auch die Geltendmachung von Ansprüchen mitumfasst, weshalb zumindest der Versuch unternommen werden sollte, die öffentlichen Mittel wieder einzubringen.

Um dieser Verpflichtung zu entsprechen, wird daher dem Gemeinderat die unbedingte Beschlussfassung dieses Vorgehens empfohlen.

Der Nettoerlös aller Schadenersatzforderungen wird auf alle zur Klage eingereichten Fahrzeuge solidarisch aufgeteilt. Diese Aufteilung des Nettoerlöses erfolgt auch auf Fahrzeuge, für die im Rahmen der Klage kein Schadenersatzanspruch festgestellt werden konnte, unter der Voraussetzung, dass von der jeweiligen Gemeinde alle für die Einreichung der Klage erforderlichen Unterlagen für diese LKWs komplett zur Verfügung gestellt wurden.

Da alle Unterlagen für die Sammelklage bis spätestens 14.08.2020 an den Oö. Landes-Feuerwehrverband übermittelt werden müssen, ist die Beschlussfassung in dieser Sondersitzung des Gemeinderates unumgänglich.

Der Nettoerlös aller Schadenersatzforderungen wird auf alle zur Klage eingereichten Fahrzeuge solidarisch aufgeteilt. Diese Aufteilung des Nettoerlöses erfolgt auch auf Fahrzeuge, für die im Rahmen der Klage kein Schadenersatzanspruch festgestellt werden konnte, unter der Voraussetzung, dass von der jeweiligen Gemeinde alle für die Einreichung der Klage erforderlichen Unterlagen für

diese LKWs komplett zur Verfügung gestellt wurden. Die Aufteilung der zuerkannten Schadensersatzsumme wird analog dem Verteilungsschlüssel des Finanzierungsplanes zwischen LFK OÖ. – Feuerwehr und Gemeinde erfolgen.

#### **ANTRAG DES VORSITZENDEN:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende Abtretungserklärung zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bzgl. der kartellbehafteten Feuerwehrfahrzeugankäufe im Zeitraum 2005 bis heute wird beschlossen. Die in der Beilage befindliche Abtretungserklärung samt Anlage A bilden einen wesentlichen integrierten Bestandteil dieser Beschlussfassung.

#### **BERATUNG:**

*GR Franz Dunzinger*

Wie stehen unsere Chancen auf Rückforderungsansprüche?

*Vorsitzender*

Durch das Landesfeuerwehrkommando wird – gemeinsam mit dem Oö. Gemeindebund - eine Sammelklage eingebracht.

*AL Roland Schauer*

Ich denke, die Chancen stehen gut, da der Nettoerlös aller Schadensersatzforderungen auf alle zur Klage eingereichten Fahrzeuge solidarisch aufgeteilt wird. Die Aufteilung der zuerkannten Schadensersatzsumme erfolgt analog dem Verteilungsschlüssel des Finanzierungsplanes zwischen LFK OÖ. – Feuerwehr und Gemeinde. Die Beilage – Anlage (A) liegt bei dieser Sitzung auf und jeder kann gerne Einsicht in die Beilage nehmen.

#### **BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden**

**einstimmige Annahme durch Handerheben**  
**(25 JA-Stimmen).**

----- ENDE TOP. 4.2

GR Peter Hinterberger

Am 21.06.2017 wurde im Gemeindevorstand das mit dem **Generalunternehmer** beschlossen; soweit noch zu TOP 4.1.

Wie ist der Stand der Dinge bei der **Grundzusammenlegung**?

Vorsitzender

Wir haben eine Stellungnahme abgegeben. Diese wurde auch allen Fraktionsobmännern zugesandt. Ich möchte dazu noch festhalten, dass die LNO nie auf die Gemeinde zugekommen ist und um eine Stellungnahme gebeten hat.

GR Johann Roithmayr

Die Grundeigentümer konnten sich über die Bewertung ihrer Grundstücke im Beisein der Ländlichen Neuordnung informieren. Es wurde dabei nichts beschlossen.

GR Gustav Arthofer

In **Hilkering** in Höhe des Kindergartens/Krabbelstube (vormals Schule) ist eine **Mulde in der Straße**. Bitte anschauen und ausbessern.

GR Franz Dunzinger

Im Namen der Familien Danke an Hofer Martin für das **Schlägeln** des Feldweges bei mir in Haizing.

GR Karin Rathmayr

Beim **Schulsportplatz** kommt es an Sonntagen immer zu **Massenansammlungen mit großer Lautstärke**.

Vorsitzender

Es gab diesbezüglich auch bei mir schon Vorsprachen. Ich denke, das Beste wäre eine Umzäunung. Vielleicht können wir diese im Schulbauprojekt unterbringen. Es handelt sich um einen Schulsportplatz und keinen Freizeitpark.

GR Rainer Rathmayr

Eine Einzäunung wäre schade, auch manche Anrainer nutzen den Platz. In letzter Zeit dürfte es wieder eskaliert sein. Eventuell soll auf rechtlichen Wegen vorgegangen werden. Es dreht sich immer nur um Sonntagnachmittage und das betrifft wirklich nur bestimmte Gruppen.

GR Franz Dunzinger

Dem muss ich mich anschließen. Ein Zaun ist nicht zielführend. Wer kontrolliert und sperrt auf und zu?

GR Peter Hinterberger

Ein Gespräch soll mit dem Eigentümer des ehemaligen „Neundlingerhauses“ geführt werden. Ich glaube, der hat das etwas im Griff. Ich gehe gerne zu diesem Gespräch mit.

GR Margot Arthofer

Darf der Bürgermeister die morgige **Bauverhandlung „Neubau Feuerwehrrzeughaus FF Oed in Bergen“** leiten, wenn er Antragsteller ist?

Vorsitzender

Ja, dazu gibt es eine gerichtliche Entscheidung.

Vorsitzender

**Wirtschaftshof Aschachtal** – Die Pflaster- und Randsteine werden gesetzt und auch die Außenanlagenarbeiten werden gerade vorgenommen. Die Asphaltierung erfolgt in den nächsten Tagen. Alle Tore sind verbaut. Mit der Einweihungsfeier müssen wir noch zuwarten. Dazu müssen wir COVID-19-bedingt eine Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt treffen.

Der **Schulbau** schreitet zügig voran. Danke an alle Nachbarn für ihr Verständnis. Beim Schulbau gibt es mit der Deckenstatik ein Problem – dazu informiert der Vorsitzende den Gemeinderat detailliert.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeinderat und schließt die Sitzung.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.06.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:05 Uhr.



Vorsitzender



Schriftführer

Nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift an die GR-Fraktionen übermittelt am: 11.08.2020

per mail!

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 09.09.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hartkirchen, am 09.09.2020

Der Vorsitzende:



**Bestätigung** über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Hartkirchen, am 09.09.2020

Der Vorsitzende:



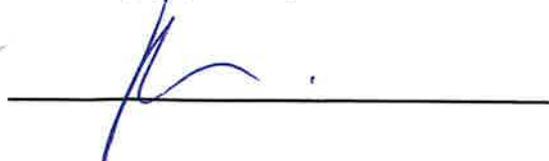
Für die ÖVP-Fraktion:



Für die SPÖ-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:



Für die GRÜNEN-Fraktion:

